

Amtliche Mitteilungen

Datum 21. Dezember 2017

Nr. 129/2017

Inhalt:

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für das**

**Fach Sachunterricht
im Masterstudium
für das Lehramt
an Grundschulen**

**der
Universität Siegen**

Vom 19. Dezember 2017

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für das**

**Fach Sachunterricht
im Masterstudium
für das Lehramt
an Grundschulen**

**der
Universität Siegen**

Vom 19. Dezember 2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. April 2017 (GV. NRW. S. 414), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachspezifische Bestimmung für das Fach Sachunterricht im Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen der Universität Siegen vom 22. Mai 2013 (Amtliche Mitteilung 46/2013), die durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Sachunterricht im Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen der Universität Siegen vom 25. August 2016 (Amtliche Mitteilung 149/2016) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Vor den Satz 1 wird die Absatznummerierung „(1)“ eingefügt.
 - b) Es wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Die Studierenden können das gemäß § 6 Absatz 9 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen abzuleistende Studienprojekt im Lernbereich Sachunterricht absolvieren. Die Zuteilung erfolgt gemäß § 6a der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen.“
2. Die Tabelle in § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Spalte „Empf. Fachsemester“ zu Modul Su-Did-Ma 1 wird die Zahl „1“ durch die Zahl „3“ ersetzt.
 - b) In der Spalte „Empf. Fachsemester“ zu Modulelement Su-Did-Ma 1.1 wird die Zahl „1“ durch die Zahl „3“ ersetzt.
 - c) In der Spalte „Empf. Fachsemester“ zu Modulelement Su-Did-Ma 1.2 wird die Zahl „1“ durch die Zahl „3“ ersetzt.
 - d) In der Spalte „Empf. Fachsemester“ zu Modulelement Su-Did-Ma 1.3 wird die Zahl „1“ durch die Zahl „3“ ersetzt.
 - e) In der Spalte „Empf. Fachsemester“ zu Modul Su-Did-Ma 2 wird die Angabe „2.-3.“ durch die Angabe „1.-3.“ ersetzt.
 - f) In der Spalte „Empf. Fachsemester“ zu Modulelement Su-Did-Ma 2.1 wird die Zahl „2“ durch die Zahl „1“ ersetzt.
 - g) In der Spalte „Empf. Fachsemester“ zu Modulelement Su-Did-Ma 2.2 wird die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
 - h) In der Spalte „Empf. Fachsemester“ zu Modulelement Su-Did-Ma 2.3 wird die Zahl „2“ durch die Zahl „1“ ersetzt.
 - i) In der Spalte „Empf. Fachsemester“ zu Modulelement Su-Did-Ma 2.4 wird die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
3. In § 7 wird folgender 4. Abschnitt eingefügt:

„4. Der Schulforschungsteil zum Praxissemester wird gemäß § 12 Absatz 3 LABG mit einer benoteten Prüfungsleistung (Studienprojekt) mit einem Umfang von 4 LP abgeschlossen. Die Note ist die Note des Praxissemesters und fließt nicht in die Fachnote mit ein. Das Studienprojekt wird im Rahmen des Praxissemesters absolviert. Sofern die Studierenden das Studienprojekt im Lernbereich Sachunterricht anfertigen, werden die Form und der Umfang des Studienprojektes von den jeweiligen Lehrenden, die die Leistung abnehmen, spätestens am Anfang des Begleitseminars in geeigneter Form bekannt gegeben.“
4. Die Tabelle in § 10 wird wie folgt neu gefasst:

Semester	Lehren und Lernen im Sachunterricht	Praxissemester/Forschung in der Sachunterrichtsdidaktik	Forschung in der Sachunterrichtsdidaktik	SWS/LP
1.		Vorbereitungsseminar 3 LP	Forschung im Sachunterricht I 3 LP	4/6 (10*)
2.		Begleitseminar SU- Didaktik (2 LP) Sofern gewählt: Studienprojekt (4 LP)	Forschung im Sachunterricht II 2 LP	4/4 (3) (2/2 für das Begleitseminar im Praxissemester + sofern gewählt: 4 LP für das Studienprojekt)
		Praxissemester		
3.	Lehren und Lernen im Sachunterricht I 3 LP		Prüfungsleistung 2 LP	4/10 (2)
	Lehren und Lernen im Sachunterricht II 3 LP			
	Prüfungsleistung 2 LP			
4.	Masterprüfung			
Summe				12/ 18 (exklusive 2 LP Begleitseminar und 4 LP für das Studienprojekt)

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. November 2017 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.
2. Die Änderungen gelten für alle Studierenden, die sich ab November 2017 für das Praxissemester über das Portal zur Vergabe von Praktikumsplätzen im Praxissemester (PVP) angemeldet haben oder anmelden werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des ZLB-Rates vom 20. November 2017.

Siegen, den 19. Dezember 2017

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)